

Fachgebietsordnung Sport für Ältere

Inhalt

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV
2. Gremien
 - 2.1. Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)
 - 2.2. Vollversammlung
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV

Turnen, Gymnastik und Sport haben in der heutigen Zeit eine große gesellschaftliche und soziale Bedeutung, besonders für Ältere. Älter werdende Menschen brauchen Bewegung, um auf Dauer gesund, fit und selbständig leben zu können. Soziale Kontakte fördern Lebensfreude und Lebensqualität.

Der Sport für Ältere sollte ein selbstverständliches Miteinander in allen gesellschaftlichen Gruppen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Einschränkung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung ermöglichen.

Das Fachgebiet Sport für Ältere macht es sich zur Aufgabe, den Sport für Ältere in allen seinen Bewegungsformen zu vertreten. Ziel ist es, dass jeder ältere Mensch ein Bewegungsangebot im Verein findet, dass es ihm ermöglicht, möglichst lebenslang aktiv sein zu können. Das Aus- und Fortbildungsprogramm muss die entsprechende Qualifizierung der Übungsleiter ermöglichen und sicherstellen.

Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss) zuständig.

Das Fachgebiet im Verbandsbereich Breitensport angesiedelt.

2. Gremien

2.1 Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)

Im Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss) können folgende Positionen besetzt werden:

- Vorsitzender (Landesfachwart)
- Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen
- Verantwortlicher für Kommunikation (PR)
- Verantwortlicher für Prävention
- Verantwortlicher für Projekte

Der Vorstand des Fachgebiets benennt aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den Vorsitzenden.

Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung)

Die Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung) findet je nach Bedarf 1-2x jährlich statt.

Formale Festlegungen

Alle Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren von der Vollversammlung gewählt. Nachwahlen sind im Bedarfsfall bei jeder Vollversammlung möglich.

Alle weiteren Festlegungen zur Wahl sind in der Wahlordnung des BTV geregelt.

Kann die Position des Vorsitzenden nicht besetzt werden, kann dieser durch das Präsidium ernannt, bzw. die Leitung auf hauptamtliche Mitarbeiter übertragen werden.

Im Falle der Übertragung auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter, übernimmt der vom Landesfachausschuss benannte Stellvertreter für den Vorsitzenden die Vertretung des Fachgebiets in den Organen des BTV.

2.2 Vollversammlung

Die Vollversammlung Sport für Ältere setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vertreter pro Turngau und Turnbezirk
- die amtierenden Mitglieder des Vorstandes

Die Vollversammlung findet einmal jährlich statt.

Die Mitglieder der Vollversammlung werden durch den Vorsitzenden, in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer, zwei Wochen vor Beginn der Sitzung unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagesordnung in Textform gemäß § 126b BGB eingeladen.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aufgaben des Vorstandes des Fachgebiets

Der Vorstand des Fachgebiets ist verantwortlich für die:

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportart
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Erstellung der Fachgebietsordnung für die Beschlussfassung im Sportbeirat
- Führung und Steuerung der Sportart auf Landesebene mit allen zugehörigen Teilbereichen
- fachbezogene Vertretung des BTV gegenüber dem DTB und nationalen Organisationen, soweit nicht anderen Gremien vorbehalten (z.B. Präsidium, Lenkungsstab)
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen
- Erstellung des Jahresterminplanes in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

- Planung und Organisation der Aus- und Fortbildung für Trainer/Übungsleiter in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Abstimmung der Kommunikationsarbeit (PR) mit Abteilung Marketing und Kommunikation
- Erstellung des Haushaltsansätze aus den Teilbereichen des Fachgebiets

Der Vorsitzende (Landesfachwart)

Der Vorsitzende (Landesfachwart) gehört dem Hauptausschuss und damit dem Bayerischen Turntag des BTV an. Ebenso ist er Mitglied im Sportbeirat.

Seine Aufgaben zählen:

- Vertretung der Sportart gegenüber den Organen des BTV
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Vorstandsmitglieder
- Abstimmung des Haushaltsansatzes mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Stellvertretender Vorsitzender

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben in Gremiensitzungen (mit Sitz und Stimme) des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen

- Überarbeitung der Ausbildungskonzeptionen und Lehrmaterialien für die Lizenzausbildung in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung Lehre und Bildung
- Planung und Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Verantwortlicher für Kommunikation (PR)

- Sicherstellung der Berichterstattung über Ereignisse und Veranstaltungen in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung und der Abteilung Marketing und Kommunikation

Verantwortlicher für Prävention

- Beratung von Fragen zum Thema Prävention im Bereich des Seniorensports
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte im Bereich Prävention und Gesundheit
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen

Verantwortlicher für Projekte

- Planung, Organisation und Durchführung von speziellen Projekten

Aufgaben der Vollversammlung

- Beratung über Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Informationsaustausch zwischen Gau-, Bezirks- und Landesebene
- Wahl des Vorstandes des Fachgebiets

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Vorstand des Fachgebiets Sport für Ältere erarbeitet, vom Sportbeirat am 24.03.2021 genehmigt und vom Hauptausschuss am 17.04.2021 verabschiedet.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.